



Förmliche Anfrage Nr. 01/15: zu Kirchenasyl im Raum der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Beantwortung in der Sitzung der 15. Landessynode am 04.07.2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Text der förmlichen Anfrage 01/15 zu Kirchenasyl im Raum der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wird darauf verwiesen, dass gegenwärtig einige Kirchengemeinden in Württemberg erwägen, Kirchenasyl zu gewähren. Anlass dafür sei offensichtlich die zunehmende Zahl von zurückgewiesenen Asylsuchenden, die über ein anderes EU-Land nach Deutschland eingereist sind. Für deren Asylantrag also gemäß der sogenannten Dublin-Verordnung von 2003 das EU-Land zuständig ist, in das sie ursprünglich eingereist sind.

Im Alten Testament wird darauf verwiesen, dass Fremdlinge in der Gemeinschaft des Gottesvolkes nicht bedrückt werden sollen (3. Mose 19,33 ff.), im Neuen Testament werden wir darauf verwiesen, dass wir, wenn wir Fremde bei uns aufnehmen, letztlich Christus selbst aufnehmen (Mt 25,35f.). Auch als Gemeinschaft von Christen in der EKD, der Landeskirche und den Kirchengemeinden treten wir dafür ein, dass das vom Grundgesetz gewährte Recht auf Asyl geachtet wird und wirksam ist. Dies geschieht öffentlich gegenüber der Politik wie in der helfenden Zuwendung zu denen, die hier als Flüchtlinge aus den Krisengebieten leben.

Immer wieder sind Situationen entstanden, in denen die beabsichtigte Abschiebung oder Zurückweisung für die Betroffenen lebensbedrohlich erscheinen. Gerade bei Menschen, die von der Kirchengemeinde begleitet wurden, konnte das sogenannte „Kirchenasyl“ in besonderen Fällen eine Möglichkeit sein, Zeit für eine genaue Überprüfung des Falles und das Ausloten der Möglichkeiten zur Hilfe oder auch nur zur Prüfung von Alternativen zu gewinnen.

Das Kirchenasyl ist aber kein Rechtsinstitut neben dem staatlichen Recht, auf das sich Kirchengemeinden berufen könnten. Es stellt daher keine dauerhafte Alternative dar. Es hat letztlich den Charakter eines Apells an den Staat für den konkreten Einzelfall. Das „Kirchenasyl“ muss daher den konkret betroffenen Menschen helfen können und darf deren Situation nicht noch verschärfen. Daher muss die sorgfältige Prüfung der tatsächlichen und rechtlichen Lage erfolgen mit Hilfe der Fachstellen der Diakonie und der Beratung des Oberkirchenrats. In früheren Fällen hat die fachliche und rechtliche Beratung vielfach zu Lösungen für die betroffenen Menschen geführt, so dass sich die Frage nach einem eventuellen Kirchenasyl erübrigte.

Es ist offensichtlich, dass eine Kirchengemeinde, die vor der Frage oder Entscheidung steht, Kirchenasyl zu gewähren, einen Bedarf an Informationen, Beratung und Hilfen hat. Deshalb haben das Diakonische Werk und der Oberkirchenrat schon vor längerer Zeit eine Orientierungshilfe für solche Fälle herausgegeben, die in der Sache nach wie vor zutrifft. Sie nimmt die Situation in Baden-Württemberg besonders auf.

Ich gebe die Fundstellen der Informationen und Ansprechpartner zum Thema Kirchenasyl im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg mit der Beantwortung dieser Anfrage zu Protokoll.

Die in der Förmlichen Anfrage genannte Handreichung „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt ...“. Kirchenasyl im Raum der evangelischen Landeskirchen, herausgegeben von der Evangelischen Landeskirche von Westfalen, der Evangelischen Landeskirche im Rheinland, der Lippischen Landeskirche und dem Diakonischen Werk Rheinland/Westfalen/Lippe bietet zweifellos grundlegende, umfassende und sehr hilfreiche Informationen zum Thema Kirchenasyl und deckt sich weitestgehend mit unserer Orientierungshilfe.

Der Oberkirchenrat nimmt die Anregung gerne auf, die Kirchengemeinden auch auf diese Handreichung hinzuweisen. Wir werden prüfen, ob die Informationen für die Kirchengemeinden zu aktualisieren sind und wie eine solche Aktualisierung in geeigneter Form geschehen kann.

Schließlich ist im Zusammenhang mit dem Thema Kirchenasyl auch darauf hinzuweisen, dass das Diakonische Werk Württemberg derzeit zusammen mit den Asylpfarrämtern und Flüchtlingsdiakonaten zur gesamten Flüchtlingsthematik eine Handreichung mit dem Arbeitstitel „Flüchtlinge willkommen heißen, begleiten, beteiligen“ erarbeitet. Diese Handreichung möchte Kirchengemeinden anregen, eine Willkommenskultur für Flüchtlinge und Asylsuchende vor Ort mitzugestalten. Und nicht zuletzt soll auch daran erinnert werden, dass von der letzten Herbstsynode ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 1,4 Millionen Euro für Flüchtlingshilfen zur Verfügung gestellt wurde, je zur Hälfte für Hilfen in den Herkunftsländern und für Hilfen bei uns hier vor Ort.

Informationen und Ansprechpartner zum Thema Kirchenasyl für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg:

Informationen zum Thema Kirchenasyl:

- „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt ...“. Kirchenasyl im Raum der evangelischen Landeskirchen, herausgegeben von der Evangelischen Landeskirche von Westfalen, der Evangelischen Landeskirche im Rheinland, der Lippischen Landeskirche und des Diakonischen Werkes Rheinland/Westfalen/Lippe:
[http://www.lippische-landeskirche.de/daten/kirchenasyl\(1\).pdf](http://www.lippische-landeskirche.de/daten/kirchenasyl(1).pdf)
- In Sachen „Kirchenasyl“. Eine Orientierungshilfe, von Volker Kaufmann, Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Abteilung Migration und Ökumene, 1998 (11 Seiten).
- "... und der Fremdling, der in deinen Toren ist." Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht, herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (wird bei der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland als Nr. 12 in der Reihe "Gemeinsame Texte" geführt):
<http://www.ekd.de/EKD-Texte/44670.html>
- Gewissensentscheidung und Rechtsordnung, Thesenreihe der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD (EKD-Text Nr. 61), 1997, insbesondere Thesen 19, 26, 29, 35–50:
<http://www.ekd.de/themen/44733.html>
- Beistand ist nötig, nicht Widerstand – Thesen zum „Kirchenasyl“, verabschiedet vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) unter Vorsitz von Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt, 9./10. September 1994.

Ansprechpartner für Kirchenasyl ist:

- Asylpfarrer und landeskirchlicher Beauftragter im Migrationsdienst:
Pfarrer Werner Baumgarten
Postfach 100221 | 70002 Stuttgart
Tel: 0711/63 13 55
E-Mail: ak.asyl-stuttgart@t-online.de
werner.baumgarten@elkw.de
Homepage: www.elk-wue.de/rat-und-hilfe/seelsorge/asylpfarramt/

Weitere Ansprechpartner sind:

- Diakonisches Werk Württemberg
Ottmar Schickle, Referat Flüchtlingshilfen
Heilbronner Str. 180 | 70191 Stuttgart
Tel/Fax: 0711 . 1656 -283 / -492 83
E-Mail: schickle.o@diakonie-wuerttemberg.de
Homepage: <https://www.diakonie-wuerttemberg.de/rat-und-hilfe/menschen-mit-migrationshintergrund/>
<https://www.diakonie-wuerttemberg.de/flucht-und-asyl>
- Asylpfarramt Reutlingen
PfarrerIn z.A. Katrin Sältzer | Planie 17 | 72764 Reutlingen
Tel/Fax: 07121 . 94 86 -13 / -25
E-Mail: asylpfarramt@kirche-reutlingen.de
Pfarramt.Reutlingen.Asyl@elkw.de
Homepage: www.diakonie-reutlingen.de/diakonieverband-rt-angebote/asylpfarramt.html
- Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche (BAG):
<http://www.kirchenasyl.de/>

Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel